

Rezension zu: Schmidt-Semisch, Henning, 2002: Kriminalität als Risiko. Schadenmanagement zwischen Strafrecht und Versicherung. München: Gerling Akademieverlag

Lamnek, Siegfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lamnek, S. (2003). Rezension zu: Schmidt-Semisch, Henning, 2002: Kriminalität als Risiko. Schadenmanagement zwischen Strafrecht und Versicherung. München: Gerling Akademieverlag. [Rezension des Buches *Kriminalität als Risiko: Schadenmanagement zwischen Strafrecht und Versicherung*, von H. Schmidt-Semisch]. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 26(1), 107-109. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48663>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Schmidt-Semisch, Henning, 2002: Kriminalität als Risiko. Schadenmanagement zwischen Strafrecht und Versicherung. München: Gerling Akademieverlag, 285 S. 27,60 €

Siegfried Lamnek

Kriminalität wird in unserer Gesellschaft dominant als juristisch – genauer: strafrechtlich – zu behandelndes Phänomen und Problem betrachtet. *Schmidt-Semisch* löst sich von dieser tradierten Perspektive, indem er mit Durkheim davon ausgeht, dass „Kriminalität normal ist“. Während die juristische Behandlung der Abweichung nach den Prinzipien von Verantwortung und Schuld funktioniert und damit täterorientiert ist, nimmt *Schmidt-Semisch* mit seiner Idee einer „insuranceistischer Rationalität“ (S. 10)¹ einerseits das Opfer stärker in den Blick und will andererseits die Ausnahme der kriminellen Handlung zum „Bestandteil einer berechenbaren *Regelmäßigkeit*, die es zu managen und deren Kosten es zu sozialisieren gilt“ (S. 10), machen. Er versucht, die Frage zu beantworten, „ob nicht auch ‚Kriminalität‘ grundsätzlich mit einer versicherungsmathematischen Vernunft ‚gemanagt‘ werden kann. D. h.: Inwieweit ist eine *insuranceistische Kriminalpolitik* denkbar, die nicht mehr primär nach individueller Schuld und ihrer Bestrafung fragt, sondern für die – ähnlich wie im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung – die umfassende Kompensation der Opfer im Vordergrund steht?“ (S. 11). Mit dieser Intention entspricht der Autor den Vorstellungen der deutschen Bevölkerung, wie sie in der großen Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) zu Tage traten (Pfeiffer 1993²): Nicht die Bestrafung der Täter steht im Vordergrund, sondern die Restitution, d. h. Entschädigung des Opfers (diese Studie wird übrigens bei *Schmidt-Semisch* nicht zitiert).

In der Verfolgung seiner Zielvorstellung behandelt *Schmidt-Semisch* in seinem ersten Teil „Risiko und Kriminalität“ (S. 19f) den Risikobegriff im Kontext seiner Versicherbarkeit (es muss kalkulierbar, kollektiv und ein Kapital sein), wie er auch in einem historischen Exkurs „Vom Verbrecher zur Kriminalität“ (S. 35) den Wandel in der gesellschaftlichen (und wissenschaftlichen) Betrachtung von Verbrechen und Kriminalität darstellt, um dann „Kriminalität als soziale Normalität“ (S. 53) zu begreifen. Hiermit endet Teil I.

„Kriminalität in der Gegenwartsgesellschaft“ (S. 63) wird eingebettet in die Beck'sche Begrifflichkeit der Risikobereitschaft, so dass Individualisierung und Pluralisierung sowie Enttraditionalisierung zur theoretischen Grundlegung der weiteren Überlegungen werden. Nach Ausführungen zur „versicherungsmathematischen Gerechtigkeit“ (S. 75) wird noch einmal die Idee, die „Kriminalität zu managen“ (S.

1 „Insuranceistisch“ meint die versicherungstechnische Behandlung einer Straftat, also Kompensation des Schadens durch die Versichertengemeinschaft.

2 Pfeiffer, Christian, 1993: Opferperspektiven. Wiedergutmachung und Strafe aus der Sicht der Bevölkerung. In: Festschrift für Horst Schüler-Springorum zum 65. Geburtstag. Köln.

84), argumentativ belegt. Der Teil II enthält den Hinweis darauf, dass das Opfer in Strafrecht, Kriminologie und Kriminalpolitik erst sehr spät als Gegenstand entdeckt wurde und seine tatsächliche Behandlung (etwa durch das Opferentschädigungsgesetz) in vielerlei Hinsicht unzureichend ist.

Im dritten Teil der Veröffentlichung wird nun „Kriminalität als Risiko“ dezidiert und ausführlich bearbeitet, gerade wenn im 10. Kapitel „Kriminalitätsversicherung“ (S. 126) diskutiert wird. Der Autor verweist darauf, dass etwa für 1998 der durch Straftaten verursachte Schaden (soweit dieser als materieller angegebbar war) nur mäßig niedriger lag als der durch Verkehrsunfälle verursachte, „gleichwohl gibt es aber keine (gesetzlich) geregelte Sozialisierung und Kompensation dieser Schäden“ (S. 124). Ideen und Vorstellungen, dies zu tun, gibt es allerdings seit Beginn des letzten Jahrhunderts bis in dessen letzte Dekade hinein. So etwa die „Vollzugslockerungsversicherung“ (S. 132) des Weißen Ringes oder den Vorschlag der Frauenliste Basel von 1997/1998 „Eine Gewaltsteuer für Männer“ (S. 135) einzuführen.

Im darauf folgenden Kapitel wird eine Fülle von Informationen darüber geboten, welche „Versicherungen von Kriminalitätsschäden in der Gegenwartsgesellschaft“ (S. 142) angeboten und in Anspruch genommen werden. „Heute verfügt jeder bundesdeutsche Haushalt im Durchschnitt über sechs private Versicherungen, für die er jährlich ca. 4.500 DM bezahlt“ (S. 143). Die dem Leser gebotene (unvollständige) Liste von Straftatbeständen, gegen die man sich heute versichern kann, ist eindrucksvoll (S. 144 f). Unter Rekurs auf „Kriterien der Versicherbarkeit“ (S. 147) wird dann im 12. Kapitel eine „Skizze einer Pflichtversicherung gegen Kriminalitätsrisiken“ (S. 153) gezeichnet. Aus dieser entwickelt sich die „Insurationistische Kriminalpolitik“ (S. 165), die eben davon ausgeht, dass Kriminalität als gesellschaftliches Risiko hinsichtlich der verursachten Schäden durch deren Versicherung sozialisiert wird, und zwar im Interesse der Opfer. Zugleich führt eine solche Perspektivenverschiebung auch dazu, den Täter weniger strafrechtlich als vielmehr zivilrechtlich zu behandeln. Dies bedeutet nicht notwendigerweise, eine absolutionistische Position einzunehmen, wie der Autor in seinen „Schlussbetrachtungen“ (S. 189) noch einmal herausstellt. „Eine insurationistische Kriminalpolitik beruht auf zwei Säulen: Erstens auf einer Pflichtversicherung gegen Kriminalitätsrisiken, d. h. auf einer sozialisierten und damit garantierten Kompensation entstandener (sowohl materieller als auch immaterieller) Schäden; und zweitens auf einem situativen und systemischen Ansatz der Bearbeitung von Problemen, aber auch der Prävention. Damit verbunden ist zugleich eine Rücknahme der Strafbewehrtheit jener Normen, die heute strafrechtlich sanktioniert werden können. (...) Das wiederum bedeutet, gegebenenfalls zu einer Abschaffung des Strafrechts als *Strafrecht*, aber nicht Notgedrungen eines Rechts, das diese Handlungen als weiterhin unerwünscht definiert. Insofern leugnet eine insurationistische (Kriminal-)Politik keineswegs die (gegebenenfalls auch staatliche) Regelungsbedürftigkeit unerwünschter und heute kriminalisierbarer Handlungen und Situationen“ (S. 189). Die Sorge einer damit möglicherweise einhergehenden Aufweichung der Normen mit der Gefahr einer horrenden Zunahme der Selbstjustiz (wegen des möglichen Wegfalls der Strafe im engeren Sinne) wird mit dem Argument zerstreut, dass

das Beispiel der USA zeige, „dass Lynchjustiz dort häufiger auftrete, wo auch der Staat streng bestraft. (...) Insofern sei Lynchjustiz Ausdruck der Gewalttätigkeit einer (gerade auch staatlichen) Kultur und nicht eines Strafbedürfnisses, das ‚kompensatorisch‘ auftritt, wenn der Staat sich zu milde und zivilisiert benimmt“ (S. 194).

Schmidt-Semisch legt mit seinem Buch interessante kriminalpolitische Überlegungen vor, die möglicherweise doch etwas zu einseitig am Versicherungsprinzip orientiert sind und zu wenig die praktische Behandlung des Täters einbeziehen. (Hier hätte man die schon sehr konkreten Maßnahmen, Strategien und Erfahrungen Neuseelands etwas weitergehend aufarbeiten und berücksichtigen können. Allein die Beteiligung des Täters an der Wiedergutmachung und Schadensregulierung wäre gegenüber der gegenwärtigen (ausschließlich strafrechtlichen) Behandlung des Täters zweifellos ein Fortschritt; doch bin ich nicht sicher, ob hierfür in der Bevölkerung große Akzeptanz zu erzielen wäre, auch wenn in der oben schon zitierten Untersuchung des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsens das Strafbedürfnis als nur mäßig ausgeprägt gilt. Wie dem auch sei: Auf alle Fälle eine interessante Lektüre.

Prof. Dr. Siegfried Lamnek
Lehrstuhl für Soziologie
Katholische Universität Eichstätt
050712 Eichstätt
Tel.: ++49.8421.93-1412
Fax: ++49.8421.93-2412
eMail: siegfried.lamnek@ku-eichstaett.de